

# Bekanntmachung

## Wahl des Behindertenbeirats der Gemeinde Hohenbrunn

### Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung für den Behindertenbeirat der Gemeinde Hohenbrunn vom 28.01.2016 (Behindertenbeiratssatzung – BBS) endet die aktuelle Amtszeit des Behindertenbeirats, weshalb für die nächsten drei Jahre ein neuer Behindertenbeirat gewählt wird. Die Wahl des Behindertenbeirates findet am **25.04.2022** mit **Briefwahl** statt.

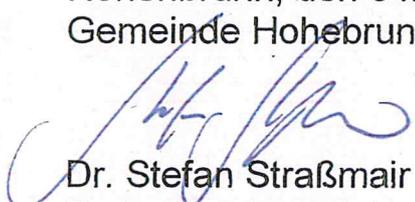
Die Gemeinde Hohenbrunn ersucht alle interessierten Bürgerinnen und Bürger um Abgabe von Wahlvorschlägen. Wählbar sind diejenigen,

- die einen Grad der Behinderung von mindestens 50 % haben oder
- Behinderten gleichgestellt oder
- Angehörige, gesetzliche/r Betreuer/in eines solchen Schwerbehinderten sind,
- ihren Hauptwohnsitz in Hohenbrunn bzw. Riemerling und
- das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Um die oben genannten Voraussetzungen prüfen zu können, müssen die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger mit der Abgabe des Wahlvorschlags geeignete Nachweise in Form eines **Schwerbehindertenausweises** oder einen **Bescheid vom Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)** sowie ihren **Personalausweis** vorlegen.

Wahlvorschläge sind bis zum 07.04.2022, 12:00 Uhr abzugeben. Ein Formular zur Abgabe von Wahlvorschlägen ist auf [www.hohenbrunn.de](http://www.hohenbrunn.de) veröffentlicht. Die Abgabe inklusiv der vorzulegenden Nachweise kann persönlich im Rathaus während der Öffnungszeiten, postalisch oder via E-Mail unter [soziales@hohenbrunn.de](mailto:soziales@hohenbrunn.de) erfolgen.

Hohenbrunn, den 04.03.2022  
Gemeinde Hohenbrunn

  
Dr. Stefan Straßmair  
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 04.03.2022  
Abgenommen am: 04.04.2022

